



## Zuschuss zum Start ins Studium

### Welche Unterstützung kann man bekommen?

Das studierendenWERK BERLIN möchte mit dem „Zuschuss zum Start ins Studium“ Studierenden den erfolgreichen Studienbeginn in Berlin ermöglichen. Dies erfolgt durch die finanzielle Unterstützung für Kosten im Zusammenhang des Studienstarts, z.B. für Anschaffungen (wie Studienmaterial, Laptop, Bücher), Kautionszahlungen, zu überbrückendem Lebensunterhalt (bis BAföG gezahlt wird oder ein Job gefunden wurde). Der Zuschuss beträgt einmalig 1.000 Euro.

**Die Bewerbungsfrist läuft vom 15.03.– 15.04.2020**

**Aktuelle Informationen und Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Webseite:**  
<https://www.stw.berlin/beratung/themen/finanzelle-hilfen.html>

### Wer kann einen Zuschuss zum Start ins Studium erhalten?

Studierende,

- die erstmalig an einer Berliner Hochschule oder einem Studienkolleg immatrikuliert sind und einen Beitrag an das studierendenWERK BERLIN entrichten und
- die finanziell und sozial bedürftig sind

*Der Zuschuss richtet sich an Studierende im Erststudium Bachelor, Master oder Staatsexamen. Studierende im Zweitstudium (d.h. ein gleichwertiger Studienabschluss liegt schon vor) werden nicht gefördert. Promotionsstudierende werden nicht gefördert.*

### Welche Antragsunterlagen sind für den Antrag auf Zuschuss zum Start ins Studium notwendig?

- 4-seitiges Antragsformular (vollständig ausgefüllt)
- Bewerbungsschreiben mit Darstellung der persönlichen und sozialen Situation (max. eine Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (Sommersemester 2020) oder Zahlungsnachweis der Semestergebühr (Kontoauszug)
- Personalausweis mit aktueller Meldeadresse oder Pass mit Meldebescheinigung
- Bei internationalen Studierenden zusätzlich: Visum

### Bitte beachten Sie die folgenden formalen Hinweise und den Antragsablauf:

- Die Antragsunterlagen stehen zum Download zur Verfügung unter: <http://www.stw.berlin>
- **Nur vollständig eingegangene Anträge werden bearbeitet. Bitte überprüfen Sie dies vor Abgabe des Antrags. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert und können nicht nachgereicht werden.**
- Die Anzahl der Zuschüsse ist begrenzt, ein Rechtsanspruch besteht nicht

Bei grundsätzlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: [zuschuss@stw.berlin](mailto:zuschuss@stw.berlin)

### Sozialberatungen des studierendenWERKS BERLIN

Hardenbergstraße 34, 10623 Berlin  
Tel.: 939 39 – 84 05 / -84 06 / -8403  
sb.hardenbergstrasse@stw.berlin

Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin  
Tel.: 939 39 – 84 49 / -84 40  
sb.fmp@stw.berlin

Thielallee 38, 14195 Berlin  
Tel.: 939 39 – 90 22 / -90 24  
sb.thielallee@stw.berlin